

An

- VI -



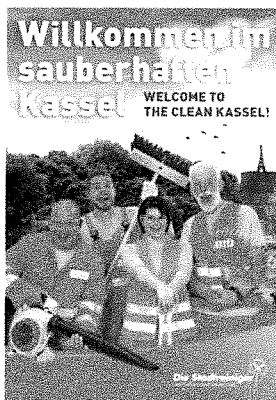
**Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie**  
Antrag B90/Grüne  
Vorl.Nr. 101.19.39

Abfall gehört in den Mülleimer

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des Beschlusses 101.18.1630 vom 11. Mai 2020 zur Erprobung verschiedener Maßnahmen, um die Vermüllung im Stadtgebiet, in Grünanlagen, Parks und Wasserwegen zu reduzieren?
2. Bis wann ist mit der Plakatkampagne zu rechnen, die auf die Auswirkungen der Vermüllung für Tier- und Umwelt im Stadtgebiet Kassel hinweisen?
3. Welche Maßnahmen werden zusätzlich bereits von Seiten der Stadt unternommen, um einer Vermüllung von Grünanlagen, Parks und Wasserwegen entgegenzuwirken?

Bereits seit 2002 stellen Die Stadtreiniger Kassel mit der Kampagne „Sauberhaftes Kassel“ eine Öffentlichkeit für das Thema Stadtsauberkeit her.



Insbesondere der Sauberhafte Kindertag und der Sauberhafte Schulweg stehen im Zeichen der Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung und sind eingebettet in das pädagogische Konzept des städtischen Eigenbetriebes. Das Motto „Müll gehört in den Papierkorb“ steht hier, wie in der gesamten Sauberheitskampagne, im Vordergrund. Teil des pädagogischen Konzeptes ist die Abfallvermeidung, denn viele Abfälle die in der Natur zu finden sind, lassen sich vermeiden.

Studien belegen, dass Abfälle aus Bequemlichkeit, Gleichgültigkeit und Faulheit in der Landschaft landen. Vor diesem Hintergrund steht die Bewusstseinsbildung im Vordergrund. An dieser Stelle setzt auch die in 2018 gestartete Aktion zwischen Stadtreiniger, Ordnungsamt und Umwelt- und Gartenamt an, bei der Abfallsäcke mit Info-Postkarten zum Sauberhaften Kassel verteilt werden. Mitarbeiter des kommunalen Vollzugsdienstes verteilen bei ihren Kontrollgängen in öffentlichen Grünanlagen und auf Plätzen die Säcke mit den Postkarten. (Info Postkarte: Genieße deine Stadt! Lass´ keinen Müll liegen, nutze Papierkörbe und wiederverwendbare Kaffeebecher.)



Diese Aktion findet jährlich statt und ist auch für 2021 eingeplant.

Positiv auf die Umwelt könnte sich die Umsetzung der EU-Kunststoffrahmenrichtlinie auswirken, die bis Juli 2021 in nationales Recht umgesetzt werden soll. Ziel der EU-Kunststoffrichtlinie ist es, die Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt, insbesondere die Meeresumwelt, und die menschliche Gesundheit zu vermeiden und zu vermindern. Um dieses Ziel zu erreichen sollen auch die Hersteller von To-Go-Verpackungen und Tabakprodukten in die finanzielle Verantwortung genommen werden.

Die Erstellung einer Grünanlagensatzung (z. Z. in Abstimmung mit -30-) in Verbindung mit der Erhöhung der Kontrollintervalle in den Park- und Grünanlagen könnte ein wirksames Mittel zur Minimierung der Müllansammlungen im öffentlichen Raum sein. Zur Überwachung aller städtischen Grünanlagen fehlen sowohl bei -32- als auch bei -67- personelle Ressourcen-

Für eine Plakatwerbung stehen vor dem Hintergrund der Gebührenstabilität bei -70- keine zusätzlichen Gelder zur Verfügung. Die Stadtreiniger nutzen deshalb ihre Fahrzeuge als „fahrende Plakatwerbung“. Insbesondere auf den Kehrmaschinen wird bereits für Stadtsauberkeit geworben.

Wir werden die gemeinsame Aktion (s. o.) der letzten Jahre mit -70- und -32- fortzuführen und hoffen mit der Einführung einer wirksamen Grünanlagensatzung, flankiert von ausreichenden Personalressourcen zu deren Überwachung, ein weiteres Werkzeug zur Minimierung des Müllaufkommens im öffentlichen Raum etablieren zu können.

Dr. A. Starick

2. Ø -673-